Gummersbacher Zeitung

Amtliches
Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.
Siebenundsechzigster Jahrgang.

Die Zeitung kostet
vierteljährlich, am Postschalter abgeholt, M. 1,75; durch die Briefträger ins Haus gebracht M. 2,17; durch unsere Boten M. 2.
Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Verantwortlicher Redakteur:
Carl Luyken in Gummersbach.

Anzeigenpreis
die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., oberhalb des Anzeigenstriches die Spaltzeile oder deren Raum 50 Pfg.
Aufgabezeit
für Anzeigen spätestens 8 Uhr morgens.
Drucker und Verleger:
Friedr. Luyken in Gummersbach.

Verbreitetstes Tageblatt in dem industriereichen oberbergischen und bergischen Bezirk.

Nr. 156. **Mittwoch, den 6. Juli** **1904.**

Ferienkammern.

Die Gerichtsferien stehen vor der Tür und es werden bei den Landgerichten überall Ferienkammern gebildet, die vor allem in Strafsachen, aber auch in Ferienzivilsachen zu wirken haben. Im vorigen Jahre ist man nach den vielen Klagen über die Nachteile der Gerichtsferien den Wünschen des Publikums weiter entgegengekommen, als es früher der Fall war, indem man den Gerichten eine bedeutende Anzahl von Hülfskräften zuwies und dadurch die Erledigung einer größern Anzahl von Zivilsachen ermöglichte als in frühern Jahren. Hoffentlich ist dies auch in diesem Jahre der Fall, so daß die Klagen über die Ferienkammern allmählich verstummen. Bei der Bildung der Ferienkammern verfahren die Landgerichte bisher verschieden. Bei manchen Gerichten beruht die Zusammensetzung dieser Kammern auf einem Beschlusse des Präsidiums des Landgerichts, das aus dem Präsidenten, den Direktoren und dem ältesten Richter des Gerichts besteht. Bei andern Gerichten stellt dagegen der Präsident einseitig den Ferienplan auf und setzt danach die Ferienkammern zusammen. Es ist auffallend, daß, nachdem diese verschiedenartige Praxis jetzt seit 25 Jahren besteht, das Reichsgericht kürzlich zum ersten Male sich mit der Frage beschäftigt hat, welche Art der Zusammensetzung die gesetzlich vorgeschriebene ist. Dabei hat das Reichsgericht, wie die Deutsche Juristenzeitung berichtet, das Urteil einer Ferienkammer lediglich deshalb aufgehoben, weil die Kammer nicht durch das Präsidium, sondern allein vom Präsidenten gebildet war. Das Reichsgericht leitet seine Auffassung aus der Entstehungsgeschichte des Gerichtsverfassungsgesetzes ab, aus welcher sich ergebe, daß im Falle einer dauernden Verhinderung von Richtern, die in den Ferien vorliege, die Kammer vom Präsidium, nicht aber vom Präsidenten zusammenzusetzen sei. Die lediglich auf einer Anordnung des Präsidenten beruhende Ferienstrafkammer sei kein vorschriftsmäßig besetztes Gericht im Sinne des Gesetzes. Es ist dringend wünschenswert, daß diesem Urteil nunmehr von allen Gerichten Rechnung getragen wird, damit nicht die Möglichkeit gegeben wird, auf Grund einer Formverletzung die Aufhebung der Ferienkammerurteile mit Erfolg zu beantragen.

Das Fünfzigpfennigstück.

Die „Nordd. Allg. Ztg." verwahrt den Bundesrat gegen den Verdacht, daß er mit „auffallender Beschleunigung", wie es in einigen Blättern hieß, die Novelle zum Münzgesetz in der vom Reichstage beschlossenen Fassung abgelehnt habe. Die Vorlage sei im gewöhnlichen Geschäftsgang erledigt. Bei seiner ablehnenden Beschlußfassung ging der Bundesrat in Übereinstimmung mit der seitens der Reichsverwaltung schon bei den Reichstagsverhandlungen eingenommenen Haltung davon aus, daß die Frage der Prägung eines Dreimarkstückes zum mindesten nicht als spruchreif angesehen werden könne, während die Umprägung der Fünfzigpfennigstücke einen weiteren Aufschub nicht mehr duldete. Aber, so versichert die „N. A. Z." allen bösen Menschen gegenüber, die etwa das Gegenteil annehmen möchten: „für die Annahme, daß der Bundesrat bei seiner Beschlußfassung sich von einer grundsätzlichen Abneigung gegen das Dreimarkstück habe leiten lassen, weil dieses nicht „in das Dezimalsystem passe" oder „eine Konzession an die Bimetallisten" darstelle, fehlt es an jedem Anhalt." Übrigens seien über die Frage einer brauchbaren Gestaltung des Fünfmarkstückes, das wegen Unhandlichkeit anscheinend weniger beliebt sei, feste Entschließungen noch nicht getroffen.

Ein Balkandreibund

oder vielmehr Vierbund, wenn man Montenegro mitrechnen will, soll wieder einmal abgeschlossen sein. Mit dem Fürsten der Schwarzen Berge, der dabei als Vertrauensmann Rußlands fungiere, hätten sich Serbien, Bulgarien und Rumänien zusammengetan, um durch ihre Vereinigung einmal die Türkei im Schach zu halten und dann besonders etwaigen Aktionen Österreich-Ungarns und Italiens auf der Balkanhalbinsel entschieden, wenn auch einstweilen nur diplomatischen Widerstand zu leisten! Das Zustandekommen des Bündnisses sei ein Meisterstreich der russischen Diplomatie; Graf Lambsdorff trete damit der weitern Ausdehnung des österreichischen Einflusses geschickt entgegen, ohne offiziell das geringste gegen den etwas unbequem gewordenen „Ententegenossen" zu unternehmen, und paralysiere gleichzeitig die Wirkung der Aufstachelung der Armenier, die der englischen Politik zuzuschreiben sei und ihr zu Gute komme. Gleichzeitig würden durch die Zulassung der Teilnahme Bulgariens an dem Bündnis dessen Unabhängigkeitsbestrebungen moralisch unterstützt.

Die Teilnahme Rumäniens an einem gegen Österreich, Montenegros an einem gegen Italien gerichteten Bündnis erscheinen in so hohem Grade zweifelhaft, daß es stärkerer Gewähr als der einer eben aufgetanen abonnentenhungrigen Korrespondenz bedürfen wird, um diese von ihr lancierte Meldung glaubhaft zu machen. Daß im übrigen Serbien, Bulgarien und Montenegro für russische Zwecke mühelos mobil gemacht werden können, ist bekannt, und ein Einvernehmen der drei Staaten in diesem Sinne hat wohl schon länger bestanden, — nur daß das neue serbische Regime erst von neuem diesem Einvernehmen angeschlossen werden mußte.

Schutz den Nichtrauchern!

Der preußische Eisenbahnminister hat der Post zufolge unterm 24. Juni folgende Verfügung an die kgl. Eisenbahndirektionen gerichtet, die gewiß überall dankbare Zustimmung finden wird:

Bei dem Beginn der Sommerreisezeit sehe ich mich veranlaßt, die über die Ordnung des Personenverkehrs bestehenden Bestimmungen den Eisenbahndirektionen in Erinnerung zu bringen und ihnen ihre genaue Beachtung wiederholt zur besondern Pflicht zu machen. Ich bemerke dabei im einzelnen folgendes: Es wird andauernd darüber geklagt, daß für das nichtrauchende Publikum nicht ausreichend gesorgt sei und die Bestimmungen über das Rauchverbot in einzelnen Wagen und Abteilungen von den Rauchern nicht beachtet werden. Ich beauftrage daher die Eisenbahndirektionen, streng darauf zu halten, daß — soweit nicht besondere, abweichende Bestimmungen für einzelne Bahnen, z. B. Nebenbahnen, im Stadt- und Vorortverkehr bestehen — bei Bildung der Züge die Hälfte der Abteile zweiter und dritter Klasse als Nichtraucherabteile bezeichnet werden. Die Frauenabteile sind dabei in die Nichtraucherabteile nicht einzurechnen, auch ist bei ungeraden Zahlen das überschießende Abteil für Nichtraucher zu bestimmen. In den D-Zügen ist das Rauchen in den Gängen der Wagen für Nichtraucher und solcher Wagen, die teils für Nichtraucher, teils für Raucher bestimmt sind, untersagt. In den Schlafwagen darf während der Stunden von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens überhaupt nicht geraucht werden. In den übrigen Stunden ist das Rauchen nur in den Abteilen bei Zustimmung aller in demselben Abteil mitreisenden Personen und bei geschlossenen Türen gestattet, in den Gängen also gleichfalls untersagt. Das Zugbegleitpersonal hat die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen selbständig zu überwachen und, ohne erst Beschwerden von Reisenden abzuwarten, gegen Übertretungen höflich, aber bestimmt einzuschreiten. In den D-Zügen ist es Reisenden mit Fahrkarten dritter Klasse nicht gestattet, in den Gängen der Wagen höherer Klassen sich aufzuhalten. Auch ist als Mißstand empfunden, daß einzelne Reisende sich in den Gängen vor den Abteilen dauernd aufhalten und die in den Abteilen befindlichen Reisenden am Ausblick verhindern und stören. Es ist davon auszugehen, daß der Raum in den Gängen vor den Abteilen dauernd nur von den Reisenden in Anspruch genommen werden darf, die ihre Plätze in dem betreffenden Abteil haben.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 4. Juli.)

Die Abgeordneten nahmen in ihrer heutigen Schlußsitzung die Verordnung wegen Vertagung beider Häuser des Landtages entgegen. Sie wurde vom Minister des Innern verlesen. Nächste Sitzung 25. Oktober nachmittags 1 Uhr. Tagesordnung: Petitionen.

Herrenhaus.

(Sitzung vom 4. Juli.)

Auf der Tagesordnung steht die Vorlage über die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes und diesbezügliche Petitionen. Der verstärkte Agrar-Ausschuß beantragt die Annahme der Vorlage, sowie Übergang zur Tagesordnung über die Petitionen.

Oberbürgermeister Becker-Köln. — Der Entwurf sei seine Auslegung, sondern eine tatsächliche Änderung des Schlachthausgesetzes; denn es werde den Schlachthauszwang minden das Recht genommen, den Ort der Untersuchung zu bestimmen. Dadurch aber werde der städtische Markt mit auswärts geschlachtetem Fleisch überschwemmt, und die Gemeinden würden sanitär und finanziell geschädigt, ohne daß die Produzenten davon Nutzen hätten, da sie den Zwischenhandel nicht ausschalten könnten. Er bitte daher, die Vorlage an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim: Eine sachgemäße Kontrolle an hundert Orten werde unmöglich sein. Nicht einmal die Nachuntersuchung des vom Fleischbeschauer untersuchten Fleisches, die das Gesetz zulasse, werde durchführbar sein, weil es unmöglich sei, an hundert verschiedenen Orten festzustellen, welche Stücke vom Fleischbeschauer untersucht worden seien, zumal wenn der Käufer den Stempel schon durchschnitten oder das gestempelte Stück verkauft habe. Dagegen sei die Polizei machtlos. Darum beantrage er den Zusatz, wonach für von auswärts eingeführtes Fleisch Untersuchungsstationen errichtet werden dürfen, wo nur untersucht werden solle, ob eine amtliche Untersuchung durch einen approbierten Tierarzt stattfand und ob das Fleisch inzwischen verdarb oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung erlitt.

Oberbürgermeister Kirschner-Berlin erklärt, die von Erffa als Grund für das Gesetz vorgebrachte Berliner Bekanntmachung war eine Mitteilung des Vorstehers des Untersuchungsamts vom 24. Juni an das Schlachthaus-Kuratorium. Er werde im September beantragen, eine solche Bekanntmachung zu erlassen. Erffa konnte am 28. Juni davon nur durch eine Verletzung des Amtsgeheimnisses Kenntnis haben. Solche zu benutzen, war bisher bei der sozialdemokratischen Presse Usus, jetzt scheint ein solches Vorgehen Fortschritte zu machen. (Beifall links.) Er bedauere die statuenhafte Ruhe der Regierung und weise nochmals auf die finanziellen und sanitären Folgen hin. Ich habe wieder einmal den Eindruck: wer sich auf Versprechungen der Regierung verläßt, der soll gewissenhaft zweimal und dreimal prüfen, ob er auch festen Grund hat. Und wenn Sie (nach rechts) uns auffordern, gemeinsame Sache zu machen, müssen wir bewußt sein, daß es Sirenenrufe sind. Ich glaube nicht, daß der heutige Tag in der Entwickelung von Preußens innerer Politik ein glücklicher ist. (Lebhafter Beifall links.)

Nach weiteren Bemerkungen der Oberbürgermeister Körte-Königsberg, Wilms-Posen und Bender-Breslau wird der Entwurf unverändert angenommen und über die Petitionen zur Tagesordnung übergegangen.

Nach der Verlesung der Vertagungsordnung durch den Minister v. Hammerstein vertagt sich das Haus um 2,45 Uhr auf Mitte November.

Zur Tagesgeschichte.

Berlin, 5. Juli. Der Kaiser hat am Sonntag an der Wettfahrt des Norddeutschen Regattavereins und des Lübecker Yachtklubs auf der Lübecker Bucht teilgenommen. Die Yacht Hamburg mit dem Kaiser und die Yacht Jugomar gingen fast gleichzeitig über die Startlinie. Der Kaiser wohnte abends mit dem Prinzen Heinrich dem Herrenabend im Travemünder Kurhause bei. — Montag nachmittag verweilten der Kaiser und die Kaiserin auf dem Meteor bezw. auf der Iduna, die im neuen Hafen festgemacht hatten.

— Die gesetzgeberischen Leistungen der jüngsten Zeit geißelt Justizrat Straus in der deutschen Juristen-Zeitung: Der Reichstag, chronisch beschlußunfähig, hat vor seiner Vertagung bis zum 29. November noch in letzter Stunde — wörtlich zu nehmen! — den hochwichtigen Entwurf über die Kaufmannsgerichte durchgepeitscht. Mit Eilzugsgeschwindigkeit wurden, im Gegensatz zu früheren Beschlüssen, die Kompromißanträge: Beseitigung des Frauenwahlrechts, Heraufsetzung des aktiven Wahlalters auf 25 Jahre, des passiven auf 30 Jahre, Ausschluß der Anwälte — angenommen. Ja, sollen denn Parlamentsdebatten zu Automobilrennen werden? Dann freilich sind Unfälle und Unfälle nicht verwunderlich. Dies Tempo gilt auch für das preußische Abgeordnetenhaus. Das neue Lotteriegesetz, kaum eingebracht, ist bereits in dritter Lesung verabschiedet. Die schweren Bedenken gegen das Gesetz und seine scharfen, ebenso sehr von den Grundsätzen des R.-St.-G. wie von dem Volksempfinden abweichenden Strafbestimmungen sind überhört worden. Mangelnde Gründlichkeit, wie in den Parlamentsarbeiten, so auch bei Regierungsentwürfen. Ein Beispiel bildet das preußische Vertragsbruchgesetz.

— Der bayerische Bundesratsbevollmächtigte Generalmajor v. Endres in Berlin soll, wie aus München mitgeteilt wird, im Herbst eine Division erhalten, also den Berliner Posten verlassen. Er war schon im Frühjahr als Divisionär in Aussicht genommen, doch sollte damals der Eindruck vermieden werden, als ob er wegen seiner den bayerischen Partikularisten sehr mißliebigen Reichstagsrede fortbefördert würde.

Freundliches Geben
Ziert das Leben:
Schließet dem Dürftigen
Nimmer die Hand!
Frohes Erbarmen
Läßt nicht verarmen,
Wohltun ist Quelle im
Brennenden Sand!

Der Junge.

Humoreske von L. B.

„Wie soll denn der Junge heißen?"

Die Mama Seifenmüller machte ein ernstes Gesicht, und die Mama Tuchmüller auch. Seit Seifenmüllers Einzige, die niedliche Frida Müller, mit Tuchmüllers Einzigem, dem netten Fritz, verheiratet war, gab es zwischen den beiden Schwiegermüttern alle Tage Eifersüchteleien. Nicht als ob sie sich unangenehme Schwiegermütterallüren zugelegt hätten. Mama Tuchmüller liebte ihre Schwiegertochter genau so wie ihren Einzigen, und Mama Seifenmüller war ebenso stolz auf ihren stattlichen Schwiegersohn, als auf ihr reizendes Töchterchen. Aber sie beobachteten doch die jungen Leutchen mit wahren Argusaugen, damit ja nicht eins von ihnen etwa ein Atom mehr Zärtlichkeit gönnte. Und das war manchmal für die jungen Leute spaßhaft, manchmal aber auch nicht sehr angenehm.

Schon nach der Hochzeitsreise hatte es angefangen. Als die jungen Leute heimkamen, fanden sie nebst andern angenehmen Dingen auch eine fast zum Platzen gefüllte Speisekammer vor. Und wenn des Mittags Mama Tuchmüller schnell „einen Sprung" bei den jungen Leutchen hereinsah, dann kontrollierte sie gern, ob's auch „ihr" Schinken sei, den Frieda zu Mittag kochte, und am Abend spähte Mama Seifenmüller sehr emsig, ob auch „ihre" Wurst zur Abendstulle aufgelegt wurde.

So ging es denn durch alle Rubriken weiter. Mama Seifenmüller war tief gekränkt, wenn Fritz sich bei den Besuchen des jungen Paares im Vaterhause nicht mit Todesverachtung durch alle Leckerbissen durchaß, und Mama Tuchmüller argwöhnte sofort, daß es Frieda „drüben" besser schmecke, wenn sie einmal bei ihr nicht bei genügendem Appetit war.

Ging das junge Paar nach dem sonntäglichen Kirchgang zuerst zu Tuchmüllers, dann grollte Mama Seifenmüller, ging es zuerst zu Seifenmüllers, dann war Mama Tuchmüller tief gekränkt. Lief Frida einmal schnell zu ihrer Mama hinüber, dann gings nicht anders, sie mußte auch zur Schwiegermutter, und war sie bei der Schwiegermutter, dann fand ihre Mutter, daß sie „ewig" da „drüben" stecke.

Manchmal lachten die jungen Leute über all' diese Liebe, manchmal seufzten sie. Frida hatte es wirklich oft nicht ganz leicht, Frieden zwischen den beiden Müttern zu erhalten, und Fritz rief in schwierigen Fällen als höhere Instanz die beiden Väter an, die sich am Stammtisch und auf der Kegelbahn in alter Freundschaft ungetrübt gut zusammen vertrugen. Dann gab es für eine Weile Waffenstillstand, „bewaffneten Frieden" nannte das Papa Tuchmüller, bis dann nach einiger Zeit die kleinen Mänkeleien wieder losbrachen.

Plötzlich aber trat wirklicher Friede ein. Ein dritter Faktor, ein bis jetzt noch unbekannter X trat in die Erscheinung. Eigentlich war dieser Faktor ja nur erst eine Hoffnung, aber sie näherte sich doch mit jedem Tage einer nicht allzufernen Erfüllung. Auf diese Hoffnung konzentrierten nunmehr die beiden Mütter alle ihre Erwartungen, all ihr Interesse.

Vorläufig hieß die Hoffnung noch „es". Aber das dauerte nicht lange. Diesmal waren die beiden Mütter einig, daß aus dem „Es" mit unbedingter Wahrheit ein „Er" werden würde. Und nach kurzer Zeit hieß es oder er nur noch „der Junge".

Um den Jungen konzentrierte sich nun alles. Wie der Junge genährt, gepflegt, gebadet, erzogen und verzogen werden würde, das war für die beiden zukünftigen Großmamas das Interessanteste und Wichtigste von der Welt. Und hatten sie sich vorher um Fritz und Fridas Zuneigung den Rang streitig gemacht, so war jetzt der Junge, obgleich er noch nicht einmal da war, das Objekt. Und das junge Ehepaar, das vorher erleichtert aufgeatmet hatte, saß nun wieder mit ahnungsvollem Bangen in eine Zukunft, in der vermutlich bald ein salomonischer Richter mit einem Schwerthieb den „Jungen" in zwei Teile hätte zerlegen müssen, um beiden Großmüttern gleiches Anrecht auf ihn zu verleihen.

„Wir wird das nur werden," seufzte Frida betrübt. „Ich kann mir schon vorstellen, wie meine Mama für Fencheltee und beine für Kamillen, und meine Mama für warmes Wasser, beine für kaltes ist, eine für Federbecken, die andere für Wolle, eine für Häubchen, die andere für bloßes Köpfchen, eine für Abhärtung, die andere für Vorsorge."

„Ja, und gestern haben sie sich sogar gestritten, was er werden sollte", sagte Fritz lachend. „Meine Mama war natürlich für Tuch — beine für Seife. Aber sie kamen ordentlich ernstlich aneinander."

Fritz und Frida seufzten einträchtig. Es war wirklich schwer zwischen diesen beiden liebenden Müttern. Gerade erhob sich nebenan in der guten Stube, wo Mama Seifenmüller und Mama Tuchmüller ein Nickerchen nach dem opulenten Sonntagsessen hielten, wieder ein ziemlich lebhafter Streit.

„Na, wie soll er denn nun heißen?"

„Natürlich Fritz," sagte Mama Tuchmüller energisch. „Wo sein Vater so heißt, und mein Mann, und die Mutter heißt auch noch Frida."

„Ja natürlich Fritz," ironisierte Mama Seifenmüller offenbar gekränkt. „Als ob mein Mann gar nicht da wäre! Gott, schließlich ist er doch Fridas Vater, und gerade so gut der Großvater von dem Jungen, wie dein Mann auch! Warum muß er denn „natürlich" Fritz heißen? Julius wäre doch gerade so natürlich!"

Der zukünftige glückliche Vater schlug einen Ausgleich vor.

„Wenn wir ihn nun Fritz Julius nennten? Doppelnamen hat man doch heutzutage."

Frida zog um ihrerseits ein Mäulchen. Nein, Fritz Julius finde sie gar nicht nett. Und überhaupt, es könnte doch schließlich auch ein Mädchen sein ....

„Ein Mädchen!" Beide Mütter lachten. Gar kein Gedanke! Es wird ein Junge! Ganz bestimmt. Sie wußten schon Bescheid und hatten ihre Anzeichen.

„Wenn es ein Mädchen wäre, könnte man es dann Karoline Philippine nennen," meinte Fritz mit dem ernsthaftesten Gesicht.

Jetzt waren die beiden Großmütter empört. Karoline Philippine! Warum denn nicht gleich Petronella Kunigunde: daß Mama Seifenmüller Philippine und Mama Tuchmüller Karoline heißen, war nicht so schlimm, — Gott sie waren ja alte Frauen, und in ihrer Jugend waren die Namen ganz hübsch. Aber ein Kind Karoline Philippine nennen, — nein, das klang doch gar zu sehr nach Geographiestunde.

Als die beiden Mütter am Abend heimgegangen waren, sagte Frida gedankenvoll:

„Sie haben sich nun in dem Gedanken an den Jungen ganz verrannt. Der arme Junge! Schon um seinen Namen entbrennt der Kampf. Was soll das nur werden!"

„Ach, laß nur!" meinte Fritz leichtherzig. „Kommt Zeit, kommt Rat."

Aber die Zeit kam ohne Rat. Und als der große Tag herannahte, da waren um den Namen des Jungen sowohl, als um alle drums und drans so heftige Kämpfe entbrannt, daß die beiden Mütter sich ganz ernstlich böse waren.

In der Sorge um Frida vergaßen sie das freilich. Aber sie machten sich so unnütz, und waren so aufgeregt und lästig, daß die weise Frau und der alte Doktor sie von dem Schauplatz des Ereignisses verbannten. Nun saßen sie in der Wohnstube auf dem Sofa neben einander und vergossen reichliche Tränen.

Der alte Papa Tuchmüller, der eben die Versicherung erhalten hatte, daß alles brillant gehe, kam herein.

„Nun, wißt ihr denn nun endlich, wie der Junge heißen soll!"

Die zwei Frauen auf dem Sofa fuhren einen Augenblick auseinander. Aber gleich drängten sie sich dichter zusammen:

„Ach, wenn er nur erst da wäre!"

„Das kennt man, das kennt man," — sagte Papa Tuchmüller. „Jetzt seid ihr lusch und friedlich. Aber nachher geht das Gezänke wieder los. Ich höre euch schon, — Julius — Fritz — nein, Julius — nein, Fritz."

Mama Tuchmüller trocknete die Augen. „Nun ja," sagte sie, — „Fritz soll er auch heißen, — das ist das Richtigste."

Und Mama Seifenmüller erhob sich beifalls. „Das werden wir ja sehen," sagte sie energisch und streitbar.

Da kamen rasche Schritte über den langen Flur. Hochrot im Gesicht riß Fritz die Tür auf.

Die beiden Großmütter flogen auf ihn zu, mit einer Behendigkeit wie rollende Bälle. „Der Junge?"

Und Fritz faßte sie um die Taille und schwenkte sie im Zimmer umher und schrie mit einer Stimme, in der grenzenlose Erleichterung und Jubel und zwanzig andere Gefühle sich mischte:

„Zwillinge! Zwei Mädels! Philippine — Karoline — Hurra!"

Die beiden Mütter standen einen Augenblick wie das Weib Lots in doppelter Ausgabe.

„Zwillinge —? Mädchen!"

„Ja und prächtige Dinger! Gott sei Dank, nun hat ja jede Großmutter eins!"

Sie drängten schon an ihm vorbei zur Türe. Sie fielen sich in die Arme und lachten und weinten. Und während sie über den langen Flur liefen, so schnell, als ihre Korpulenz es erlaubte, raunten sie triumphierend fast zu gleicher Zeit einander zu:

„Nun gibt's doch keinen Julius!"

„Nun gibt's doch keinen Fritz!"

Drinnen in der Wohnstube aber sagte Papa Julius Müller mit vergnügtem Händereiben: „Doch ein schlaues Mädel, unsere Frida, was! Wie hat sie sich wieder aus der Affäre gezogen!"

Bei Abnahmeverzug des Käufers

gibt das Handelsgesetzbuch, wie man weiß, dem Verkäufer das Recht, zum Selbsthilfeverkauf zu schreiten. Demgemäß muß der Verkäufer unter Einhaltung gewisser Formalitäten die Ware öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen und er kann alsdann von dem säumigen Käufer Ersatz der Differenz verlangen, die zwischen dem mit ihm vereinbarten Kaufpreise und dem auf die in Rede stehende Weise erzielten Erlöse sich ergibt. Hätte man sich darüber geeinigt, daß Käufer 300 M. für die Ware zahlen soll, hat diese aber bei der öffentlichen Versteigerung nur 200 M. gebracht, so muß der Käufer den fehlenden Betrag von 100 M. dem Verkäufer ersetzen und natürlich auch die Kosten tragen, die der Verkauf selbst verursacht hat. Demgegenüber bestimmt nun das B. G.-B. im § 326 in Anwendung auf unseren Fall folgendes: Wenn aus einem zweiseitigen Vertrage, wie es ja der Kauf ist, der eine Teil mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten im Verzuge ist, so kann ihm der andere Teil eine angemessene Frist zur Nachholung setzen und damit die Erklärung verbinden, er werde nach Ablauf dieser Frist von dem Geschäfte

— Das „Kleine Journal" meldet: Die fortgesetzten Angriffe, die der Oberhofmeister der Kaiserin Freiherr v. Mirbach auch in der Öffentlichkeit erlitten hat, haben auf dessen Gesundheitszustand so ungünstig eingewirkt, daß er die Absicht hat, die Enthebung von seinem Hofamt zu erbitten. In Hofkreisen sei man der Ansicht, daß diesem Rücktrittsgesuch stattgegeben werden dürfte.

— Der Reichsanzeiger meldet: Dem Direktor bei der Oberrechnungskammer, Vizepräsidenten Grafen von der Goltz, ist der Charakter als Wirkl. Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz verliehen worden.

— (Die Unhandlichkeit des Fünfmarkstücks.) In diesem Jahre sollten für 60 Millionen Mark Reichssilbermünzen geprägt werden und im Februar hatte der Reichsschatzsekretär beim Bundesrat beantragt, 30 Millionen in Fünf-, 20 Millionen in Zwei- und 10 Millionen in Einmarkstücken auszuprägen. Offenbar aus Anlaß der Erörterungen bei der Beratung des Münzgesetzes im Reichstag hat nun, wie „Der Tag" mitteilt, Frhr. v. Stengel den Antrag dahin geändert, anstatt 30 nur 10 Millionen in Fünfmarkstücken auszuprägen, dagegen 35 Millionen in Zwei- und 15 Millionen in Einmarkstücken. Der Bundesrat hat diesen Antrag angenommen. Es ist jedenfalls anzunehmen, daß außerdem die bereits gemeldeten Verhandlungen über eine brauchbare Gestaltung des Fünfmarkstücks weitern Fortgang nehmen.

— Der König von England hatte, wie Berliner Blätter nachträglich melden, mit dem deutschen Reichskanzler in Kiel eine eineinhalbstündige Unterredung. In ihr seien alle zwischen beiden Staaten schwebenden Streitpunkte zur Sprache gekommen, auch der Burenkrieg und die Haltung der deutschen Presse. Die Blätter behaupten, jede Spur von Mißstimmung sei auf beiden Seiten beseitigt und eine vollständige Aufklärung erzielt worden. (Nur Berichtetes berichten wir, mit größter Zurückhaltung überdies!)

— 86 anarchistische Zeitungen erscheinen in der Welt, 3 in Afrika (2 in Alexandrien und 1 in Kairo), 28 in Amerika, der Rest (55) in Europa, in Italien 13, in Spanien 8 (3 allein in dem Anarchistennest Barcelona), im kleinen Portugal 5, in den Niederlanden 6, in Belgien 3, in Frankreich 4 (alle in Paris), in Österreich 4, in England 3, in Deutschland 2 (in Berlin) usw.

Brüssel, 5. Juli. (Aus dem Kongostaat.) Die Passagiere des am Montag in Antwerpen eingetroffenen Kongodampfers „Philippeville" berichten, am 20. Mai sei ein Posten von 15 Mann in der Nähe der Station Ndobo im Mongallagebiet von den Boudjas angegriffen. Vier Mann, darunter der Stationschef und Instruktionschef und Instruktionsoffizier Rauß, seien getötet, ihre Leichname in Stücke geschnitten worden und hätten den Eingeborenen zur Mahlzeit gedient. Ein einziger Soldat entkam und überbrachte die Nachricht nach Ndobo. 200 Mann wurden sofort zur Züchtigung der Rebellen abgesandt. Im Aquatorgebiet befindet sich der Stamm der Bakutus in Aufruhr. Major Malfeut begann seine Inspektionsreise im Aquatorgebiet. Nach amtlicher Versicherung ist sein Reisezweck, sich zu vergewissern, ob die Eingeborenen genügend geschützt sind.

Paris, 5. Juli. Der Dreyfusfall wird, wie in Paris allgemein angenommen wird, vom Kassationshof vor ein neues Kriegsgericht verwiesen werden, um die Unschuld des Hauptmanns Dreyfus öffentlich festzustellen. Der Major Cuignet, der Hauptzeuge gegen Dreyfus, wird kaum wegn Meineids verfolgt werden, da er tatsächlich geistesfrank sein soll; er hat in der letzten Zeit die verrücktesten Briefe an den Kriegsminister und den Kammerpräsidenten geschrieben.

Sofia, 5. Juli. Ferdinand der Ehrgeizige will zur gleichen Zeit mit König Eduard eine Marienbader Kurdurchmachen und sich mit dem Könige über die mazedonische Frage aussprechen.

Rheinland-Westfalen.

Nachdruck aller mit Zeichen versehenen Artikel ist gemäß § 18 des Urheberrechts nur mit deutlicher Quellenangabe (Gummersbacher Zeitung) gestattet.

Gummersbach, 5. Juli. (Beleuchtung von Wirtshaus-Eingängen.) Das Kammergericht hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob ein Gastwirt durch Polizeiverordnung gezwungen werden kann, den Eingang vor seiner Wirtschaft in den Abendstunden zu beleuchten. Ein Gastwirt Sch. in einer westfälischen Stadt hatte ungeachtet einer Polizeiverordnung vom 22. März 1902 sich geweigert, am Eingang seiner Wirtschaft eine brennende Laterne während der Dunkelheit anzubringen, da der Gemeinde die Pflicht obliege, die Straße zu beleuchten. Während das Schöffengericht den Angeklagten zu einer Geldstrafe verurteilte, sprach das Landgericht den Angeklagten frei, da die in Betracht kommende Vorschrift nicht zu Recht bestehe; die Beleuchtung der Straße liege grundsätzlich der Gemeinde ob. Ohne Rechtsgrund dürfe den Wirten nicht die Pflicht auferlegt werden, die Straße vor ihren Häusern zu beleuchten. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und verurteilte Sch. zu einer Geldstrafe. Das Kammergericht erachtete eine Polizeiverordnung für gültig, die vorschreibt, daß Gast- und Schankwirte die Eingänge zu ihren Wirtschaften während der Dunkelheit zu beleuchten haben. Die Grundlage der Polizeiverordnung sei in § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes zu finden, nach welchem Gesetze es zu den Aufgaben der Polizeibehörde gehöre, für die Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und für Leben und Gesundheit Sorge zu tragen.

Gummersbach, 5. Juli. Das Alter von Eiern zu bestimmen, ist ein sehr einfaches und zuverlässiges Mittel gefunden worden. Es beruht auf der Tatsache, daß die Luftkammer an dem stumpfen Ende des Eier sich mit dem Alter vergrößert. Wenn nun das Ei in eine Kochsalzlösung von bestimmter Sättigung gelegt wird, so wird es allmählich immer mehr die Neigung zeigen, in einer Stellung, bei der die Längsachse senkrecht gerichtet ist, zu schwimmen. Man bringt nun an dem die Salzlösung enthaltenden Gefäß eine Skala so an, daß die Neigung des Eies gegen die wagerechte Lage gemessen werden kann; alsdann kann das Alter des Eies fast bis auf den Tag angegeben werden. Ein frischgelegtes Ei liegt wagerecht auf dem Boden des Gefäßes. Ein 1—5 Tage altes Ei zeigt eine Hebung des stumpfen Endes, so daß seine Längsachse einen Winkel von 20 Grad mit der wagerechten bildet. Bei einem 8 Tage alten Ei vergrößert sich dieser Winkel bis zu 45, bei einem 14 Tage alten bis zu 60 und bei einem 3 Wochen alten bis zu etwa 75 Grad, während das einen Monat alte Ei senkrecht auf seinem spitzen Ende schwebt.

Rospe, 5. Juni. Sein Jahresfest beging am Sonntag hier der Rospetaler Kriegerverein, dessen Mitgliederzahl nunmehr 50 überschritten hat. Unser Örtchen war festlich geschmückt mit Fahnen und Ehrenpforten, Bäumchen usw. und nach dem Festzuge fand im Steinmeyerschen Saale ein gut besuchtes Konzert statt, zu dem der Gummersbacher Musikverein recht wacker spielte. Die wohldurchdachte Begrüßungsrede mit anschließendem Kaiserhoch hielt der 2. Vorsitzende, Hr. Lehrer Wirth, während Hr. Solbach den Veteranen warme Worte widmete. Der 2. Vorsitzende gedachte auch der Musikkapelle, ihr ein Hoch ausbringend. Ein schöner Ball am Abend, der flotte Beteiligung fand, bildete den Schluß des Festes.

$ **Lüttringhausen,** 4. Juli. Gestern fand hier im Lokale des Herrn Schwager die übliche Quartalssitzung des Hülsenbuscher landwirtschaftlichen Kasinos statt, die sich eines starken Besuchs erfreute, da gegen 70 Mitglieder erschienen waren. Nach Eröffnung der Sitzung wurde zunächst die Lieferung der Kohlen für den Verein Herrn Trommershausen-Marienheide übertragen. Es folgte nun ein Vortrag des Herrn Doktors Rauser über Stalleinrichtung und Düngerkonservierung, der, trotzdem er über eine Stunde währte, das Interesse der Mitglieder bis zum Schlusse zu fesseln wußte. Der durch den Vorsitzenden dem Redner ausgesprochene Dank war sicherlich ein wohlverdienter. Später wies derselbe Redner noch eingehend auf die Vorteile einer Maschine zum Säen des Getreides hin, die von verschiedenen Mitgliedern in Augenschein genommen und ev. beschafft werden soll. Die Rechnungsablage erfolgte durch Herrn Pfarrer Hömann-Hülsenbusch, dessen Verdienste um Hebung und Belebung des Vereins vom Vorsitzenden mit Recht als vorbildlich hingestellt wurden. Der Antrag Krämer-Bergbausen, den Beitrag zur Haftpflichtversicherung nicht mehr aus der Kasse, sondern von jedem einzelnen Mitgliede zahlen zu lassen, wurde abgelehnt. Neu aufgenommen wurden in den Verein Herr Otto Höver und Frau Witwe H. Höver, beide zu Bergbausen. Nach Erledigung einiger minder wichtigen Punkte schloß die Versammlung mit der üblichen Verlosung.

(X) **Hesselbach,** 5. Juli. Die Jagdanpächter seien auf die zahlreichen wildernden Katzen aufmerksam gemacht, welche tagtäglich die Felder und Wiesen durchstreifen und unter den Singvögeln sowohl, als auch unter dem jungen Wild wie Feldhühnern, Hasen usw. durch ihr Rauben zweifellos großen Schaden anrichten. Da sich diese Räuber nicht wie Hunde anbinden und zu Hause halten lassen, so gibt es zum Schutze dagegen nur ein einziges Mittel: dieselben einfach niederschießen, wo sie sich zeigen!

(X) **Dümmlinghausen,** 5. Juli. Der verflossene Sonntag war für den Turnverein Dümmlinghausen-Hesselbach ein Ehrentag, denn bei dem volkstümlichen Wettturnen zu Baldenberg errang der Verein nicht weniger als zehn Preise. Was diesen Sieg aber um so größer macht, ist der Umstand, daß sich unter diesen Preisen der erste und der einzige Ringerpreis befinden! Als sich am Abend die Kunde von diesem glänzenden Ergebnis hier im Orte verbreitete, zog man den Siegern mit Musik entgegen und holte sie ein, worauf dann noch eine kleine Nachfeier stattfand. Unserem Turnverein wird dieser schöne Erfolg ein Ansporn zu rüstigem Weiterstreben sein. Gut Heil!

℔ **Niederjeßmar,** 4. Juli. Im städtischen Schlachthofe wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. geschlachtet: 685 Stück Großvieh, 19 Stück Jungvieh, 805 Kälber, 612 Schweine, 4 Schafe, 33 Ziegen und 6 Pferde. Als genußuntauglich wurden vernichtet: 4 Stück Großvieh, 3 Kälber, 1 Ziege und 2 Schweine. Als minderwertig befunden: 123 Stück Großvieh und 1 Kalb. Als bedingt tauglich: 11 Großvieh und 4 Schweine. Das Gewicht des untauglich befundenen Fleisches betrug 950 Kgr. Zum Freibankverkaufe gelangten 3133 Kgr. An Organen wurden wegen Krankheiten vernichtet: 143 Lungen, 6 Herze, 58 Lebern, 32 Magen-Darm, 16 Nieren und 30 Köpfe. Der Prozentsatz der mit Tuberkulose behafteten Tiere betrug: bei Großvieh 15,6 Proz., bei Schweinen 2,2 Proz.

(X) **Baldenberg,** 4. Juli. Die Mitglieder des Aggertaler Turngaues unternahmen ihre diesjährige Gauturnfahrt am verflossenen Sonntage nach dem hiesigen Orte. An derselben nahmen 430 Turner teil. Die von den Turnern zurückgelegte Marschleistung betrug durchschnittlich 15 Kilometer. So zogen denn schon früh morgens um 6 Uhr bei herrlichstem Sonnenschein die rüstigen Turnerscharen unter Trommel- und Pfeifenklang von allen Windrichtungen herbei, um einerseits ihre Marschaufgabe zu erfüllen und andererseits zeitig zur Stelle zu sein. Um 11 Uhr fand in dem Schulsaale der hiesigen Schule eine Sitzung des Kampfgerichtes statt, woran sich um 12 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagsessen im großen Festzelte anschloß. Während desselben konzertierte die Bergneustädter Feuerwehrkapelle. Der Vorsitzende des hiesigen Turnvereins, Herr Lehrer Balzer, brachte den Kaisertoast aus. Er pries die deutsche Kraft, die in so vielen sportlichen Vereinigungen unseres Vaterlandes ihre Pflegestätte gefunden hat und auch von seiten unseres geliebten Kaisers die weitgehendste Unterstützung findet. Diese deutsche Kraft ist es gewesen, welche unsern Vätern heute (3. Juli!) vor 38 Jahren die Schlacht bei Königgrätz gewinnen half und dadurch den ersten Grundstein zum neuen deutschen Reiche und seiner Macht und Herrlichkeit legte. Der Gaubertreter, Herr Lehrer Schmidt aus Vollmerhausen, trank auf das Blühen, Wachsen und Gedeihen der deutschen Turnerschaft. — Nachmittags um ½2 Uhr traten die Vereine an zum Festzuge durch den mit Ehrenpforten und Guirlanden reich geschmückten Ort. Auf den Festplatz zurückgekehrt, begrüßte Herr Balzer in schwungvoller Rede die auswärtigen Turnvereine namens des festgebenden Vereins. Vertreten waren die Vereine Baldenberg, Bergneustadt, Bickenbach, Claswippe, Derschlag, Dieringhausen, Dümmlinghausen-Hesselbach, Eckenhagen, Engelskirchen, Hackenberg, Klein-Wiedenest, Marienhagen, Marienheide, Niederfeßmar, Rebbelroth, Rodt-Müllenbach, Rospe, Ründeroth, Strombach, Vollmerhausen und Wildbergerhütte, in Summa 21 Vereine. Es fanden nun nacheinander statt: Aufmarsch und Freiübungen, dann volkstümliches Wettturnen; letzteres bestand in Freihochsprung, Stabweitsprung, Steinstoßen und Hangeln. Die Freiübungen wurden von 168 Turnern in recht exakter Weise ausgeführt. An dem Wettturnen beteiligten sich 115 Genossen, das ist seit dem Bestehen des Gaues die höchste Zahl. Gewertet wurde nach der deutschen Wettturnordnung. Die höchst erreichbare Punktzahl war bei den vier Übungen 40 Punkte. Alle Turner mit 20 und mehr Punkten erhielten einen Kranz. Beim Steinstoßen waren großartige Leistungen zu sehen. Der 30pfündige Stein wurde von Karl Kind-Vollmerhausen 6,60 Meter = 13 Punkte (bei der Berechnung aber nur mit 10 Punkten gewertet!), von Gustav Gogarten-Dümmlinghausen 6,50 Meter (12½ Punkte), von Fr. Weber-Rebbelroth 6,30 Meter (11½ Punkte) und von verschiedenen andern Turnern 6,20 Meter gestoßen. Leider trat am Nachmittag Regen ein, und dieser wurde zeitweise so stark, daß die Übungen unterbrochen werden mußten und sich alles in das von der Adlerbrauerei gestellte große Zelt flüchtete. Des Regens wegen mußten die Sondervorführungen zum größten Teile und der Eilbotenlauf unterbleiben. Nur der Turnverein Dümmlinghausen-Hesselbach führte einen „Matrosenreigen" auf; dieser fand allseitig Beifall. Um 8 Uhr konnten die Namen der Sieger im Wettturnen verkündigt und die Preise verteilt werden. Von den 115 Turnern, welche sich beteiligt hatten, errangen 50 einen Kranz, und zwar:

1. Preis Aug. Hoberg, Dümmlinghausen, 36 Punkte,
2. Preis Alb. Krämer, Bergneustadt, 34 P.,
3. Preis Franz Martel, Rebbelroth, 30½ P.,
4. Preis Karl Kind, Vollmerhausen, 30 P.,
5. Preis Heinr. Brinkmann, Bergneustadt, 29 P.,
6. Preis Karl Schramm, Bergneustadt, 28½ P.,
7. Preis Wilh. Theis, Dümmlinghausen, 27½ P.,
8. Preis Fr. Finkenrath, Bergneustadt, 26½ P.,
9. Preis Walter Haase, Bergneustadt, 26½ P.,
10. Preis Otto Heuser, Bergneustadt, 26 P.,
11. Preis Rudolf Holland, Dümmlinghausen, 26 P.,
12. Preis Emil Rau, Marienhagen, 25½ P.,
13. Preis Otto Haas, Derschlag, 25 P.,
14. Preis Willy Kusenberg, Strombach, 25 P.,
15. Preis Walter Moos, Rodt-Müllenbach, 25 P.,
16. Preis Fr. Weber, Rebbelroth, 25 P.,
17. Preis Gust. Gogarten, Dümmlinghausen, 24½ P.,
18. Preis August Jelinghaus, Ründeroth, 24½ P.,
19. Preis Ernst Werkshagen, Bergneustadt, 24½ P.,
20. Preis Wilh. Kresler, Engelskirchen, 24 P.,
21. Preis Wilh. Valbert, Rebbelroth, 24 P.,
22. Preis Otto Holland, Bergneustadt, 23½ P.,
23. Preis Peter Baltes, Dümmlinghausen, 22½ P.,
24. Preis Aug. Becker, Derschlag, 22½ P.,
25. Preis Ernst Bosch, Strombach, 22½ P.,
26. Preis Aug. Althaus, Ründeroth, 22 P.,
„ Otto Branscheid, Bergneustadt, 22 P.,
„ Heinr. Hoberg, Dümmlinghausen, 22 P.,
„ Fr. Kusenberg, Bickenbach, 22 P.,
„ Karl Lange, Dümmlinghausen, 22 P.,
„ Hermann Odel, Bergneustadt, 22 P.,
„ Hubert Rembold, Engelskirchen, 22 P.,
„ Rud. Theis, Dümmlinghausen, 22 P.,
„ Karl Vetter, Bergneustadt, 22 P.,
„ Rud. Zapp, Bickenbach, 22 P.,
27. Preis Otto Adolphs, Engelskirchen, 21½ P.,
„ Karl Kleinjung, Bickenbach, 21½ P.,
„ Karl Ohler, Bergneustadt, 21½ P.,
„ Karl Sprunkel, Eckenhagen, 21½ P.,
„ Herm. Theis, Marienhagen, 21½ P.,
28. Preis Ewald Bergerhoff, Dümmlinghausen, 21 P.,
„ Emil Bleier, Engelskirchen, 21 P.,
„ Wilh. Weingarten, Derschlag, 21 P.,
„ Albert Zapp, Bickenbach, 21 P.,
29. Preis Karl Bickenbach, Strombach, 20½ P.,
„ Karl Blaß, Vollmerhausen, 20½ P.,
„ Ewald Odel, Derschlag, 20½ P.,
30. Preis Emil Bergerhoff, Dümmlinghausen, 20 P.,
„ Aug. Stremmel, Derschlag, 20 P.,
„ Ernst Schürfeld, Hackenberg, 20 P.,

Ringerpreis: Gust. Gogarten, Dümmlinghausen.

Gegen 9 Uhr traten die auswärtigen Vereine unter Pfeifenklang und Trommelwirbel den Heimweg an. Am Abend fand in dem Festzelt ein Fall statt. — Dem Aggertaler Turngau ein ferneres Wachsen, Blühen und Gedeihen! Gut Heil!

Siegburg, 2. Juli. In dem Barackenlager der Zuchthausgefangenen bei Buisdorf an der Sieg versuchten in der vergangenen Nacht drei Sträflinge zu entweichen. Einem Hilfsaufseher, der das Vorhaben der drei entdeckte, trat einer der Sträflinge mit einer Spitzhacke entgegen, worauf der Aufseher einen Schuß auf ihn abgab. Der Sträfling wurde in der Hüfte getroffen und schwer verletzt. Alle drei hatten nur noch wenige Monate zu verbüßen.

Köln, 5. Juli. Großfeuer wurde gestern nachmittag von der Brühlerstraße in Raderthal gemeldet. Dort war in einem Schuppen einer Maschinenölfabrik Feuer ausgebrochen, das infolge der aufgespeicherten, leicht entzündlichen Materialien mit großer Schnelligkeit um sich griff. Zwei Personenwagen und die Automobilspritze von der Berufsfeuerwehr waren sofort zur Stelle. Außerdem griff die freiwillige Feuerwehr von Bayenthal ein. Infolge des dichten Rauches hatten die Feuerwehrleute eine schwere Aufgabe. Doch gelang es ihrer angestrengten Tätigkeit, die angrenzenden Gebäude vor den emporschlagenden Flammen zu schützen und das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Der Schuppen brannte fast vollständig nieder.

Bonn, 4. Juli. Heute mittag 12½ Uhr fand die Exmatrikulation des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha statt. Der Herzog wird am 7. Juli nach Gotha abreisen.

Koblenz, 4. Juli. Durch lose Streiche wurde an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen hier der evangelische Gottesdienst gestört. Als am vorigen Sonntag die zur Hundertjahrfeier versammelte Gemeinde nach Beendigung des Gemeindegesanges den Festprediger auf der Kanzel der Florinskirche erwartete, erschien er nicht. Nach einer längern Wartezeit stellte sich heraus, daß der Pfarrer die Kanzel nicht besteigen konnte, weil während des Gesanges ein Störenfried den Zugang zur Kanzel abgeschlossen und den Schlüssel mitgenommen hatte. Der Pfarrer mußte seine Rede unter der Kanzel stehend halten. Gestern hat während des Gottesdienstes ein Mensch eine Katze gefangen und in die Kirche geworfen, wo sie sich in die Orgel flüchtete; dort aber brachte sie nicht die Katzenfuge zu Gehör, sondern verursachte eine längere Störung im Orgelspiel. Der Verüber des letzten Streichs ist verhaftet. Ob er auch den ersten auf dem Gewissen hat, ist noch nicht festgestellt.

Kreuznach, 2. Juli. (Raubmordversuch.) Heute nacht gegen 12 Uhr wurde hier gegen den Rechnungs- und Kassenführer Hein der Mannheimer Firma Grün und Bilfinger, denen der Bau der neuen Bahnhofsanlagen übertragen ist, ein Raubmordversuch ausgeführt. Auf dem Nachhausewege wurde der Herr von zwei Männern überfallen, die zunächst einen Schuß auf ihn abgaben, der die linke Brustseite des Rockes durchbohrte, ihn dann zu Boden warfen und der Kassenschlüssel beraubten. Herr Hein benachrichtigte sofort einen Gendarmerie-Wachtmeister und eilte mit diesem nach dem Bureau der Gesellschaft, das sie erbrochen vorfanden. Aus dem Kassenschranke war der Inhalt in Höhe von 400 M. gestohlen. Die Gauner hatten es indessen auf eine größere Summe abgesehen. Da heute Zahltag ist, war mit der Post aus Mannheim ein Geldbetrag von 12 000 M. hierher geschickt worden, der aber noch nicht von der Post abgeholt worden war. Nach den Tätern wird eifrig gefahndet.

Kreuznach, 3. Juli. Der Baron Ginsburg, der mit seinem Selbstfahrer bei Kreuznach einen Kutscher überfahren und getötet hat, hat dessen Witwe 30 000 M. ausgezahlt.

Trier, 3. Juli. Eine interessante Entscheidung hat, wie wir der „Trier. Landesztg". entnehmen, die Strafkammer in einer Hausfriedensbruchssache gefällt. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Steinhauer aus Merzig befand sich eines Tages in einem vertraulichen Gespräch mit einem dortigen Gastwirt in dessen Restaurationslokal. Der erwachsene Sohn des Wirtes war der Meinung, daß der Steinhauer mit seiner Vertraulichkeit den Geschäftsbetrieb störe, und verwies ihm das Lokal. Als er der mehrmaligen Aufforderung nicht nachkam, brachte der Wirtssohn ihn mit Gewalt aus dem Lokal. Das Schöffengericht erachtete ihn des Hausfriedensbruchs schuldig und verurteilte ihn zu einer mehrwöchigen Gefängnisstrafe. Die Strafkammer war der Ansicht, daß kein Hausfriedensbruch vorliegt, und erkannte auf Freisprechung. In der Begründung ist gesagt, der Sohn sei nicht berechtigt gewesen in Gegenwart des Vaters eine Aufforderung zum Verlassen des Lokales zu geben, wenn die Aufforderung nicht gleichzeitig vom Vater ausging. Da solches aber nicht geschehen sei, mußte auf Freisprechung erkannt werden.

Neuß, 5. Juli. (Fruchtmarkt.) Weizen 1. Sorte 16,60, 2. Sorte 15,90 M, Roggen 1. Sorte 13,80, 2. Sorte 12,80 M, Hafer 1. Sorte 12,80, 2. Sorte 11,80 M für 100 Kgr. Kartoffeln 3,00—3,50 M, Heu 2,50 bis 3,00, Luzerner Heu 3,60 Mark für 50 Kgr. Maschinenstroh 13, Flegeldrusch 15 M für 50 Kgr. Rübökuchen 90 M für 1000 Kgr., in kleinern Partien 95 M, Kleien 4,80 M für 50 Kgr.

Düsseldorf 2. Juli. (Im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen.) Die hiesige Strafkammer hatte im Jahre 1900 den Maschinenmeister Friedrich Klotsch aus Eller wegen versuchter Verleitung zum Meineide zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nachdem der Verurteilte ein Jahr der erkannten Strafe verbüßt hatte, wurde gegen ihn das Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet und K. selbst auf freien Fuß gesetzt. Nach umfangreicher Beweisaufnahme erkannte heute die Strafkammer auf Freisprechung, wobei der Staatsanwalt bemerkte, daß die Anklage wohl nicht erhoben worden wäre, wenn man das heute vorgebrachte Beweismaterial schon früher gekannt hätte. Die Höhe der Entschädigung für die unschuldig erlittene Zuchthausstrafe wird noch durch besondern Gerichtsbeschluß festgesetzt.

Elberfeld, 4. Juli. Der Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk mit dem Sitz in Elberfeld hat in seiner letzten Generalversammlung unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Duisburg den Anschluß an die unter Leitung des Zentralverbandes deutscher Industrieller stehende Hauptstelle der Arbeitgeberverbände entschieden abgelehnt und nachstehende Resolution angenommen:

Die Hauptversammlung des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk spricht ihr Bedauern aus, daß die auf eine Vereinigung der gesamten deutschen Arbeitgeberschaft gerichteten Beschlüsse der Berliner Delegierten-Versammlung vom 17. Januar 1904 infolge des einseitigen Vorgehens des Zentralverbandes deutscher Industrieller vorläufig nicht zur Ausführung gelangt sind. Sie billigt den von dem Vorstandsrate des Verbandes einstimmig gefaßten Beschluß, der von dem Zentralverband geschaffenen Hauptstelle nicht beizutreten und hält nach wie vor daran fest, daß eine Zusammenfassung der deutschen Arbeitgeberverbände zu einer selbständigen Zentrale unter Ausschluß aller politischen und wirtschaftlichen, insbesondere aller zoll- und handelspolitischen Aufgaben für die deutsche Industrie ein dringendes Bedürfnis ist. Als einen Schritt auf diesem Wege begrüßt die Hauptversammlung die am 16. Mai 1904 in Berlin vollzogene Gründung einer freien Vereinigung der der Hauptstelle des Zentralverbandes nicht beigetretenen Arbeitgeberverbände und erteilt dem vom Vorstandsrate beschlossenen vorläufigen Beitritt zu der Vereinigung ihre Zustimmung. Sie erblickt aber den Hauptwert nicht in dem anzustrebenden Kartellverhältnis zur Hauptstelle des Zentralverbandes, sondern in dem durch diese Vereinigung geschaffenen, die Selbständigkeit der Arbeitgeberverbände gewährleistenden Gegengewicht.

Vom Schiffbruch der Norge.

Der dänische Dampfer Norge strandete 290 Seemeilen (zu 1852 Meter) von der schottischen Küste auf dem gefährlichen Rockall-Felsen. Dieser Fels ist über 20 Meter hoch und treibt ein Riff etwa 5 Meilen weit in die See hinaus. Er ist 290 Meilen von der nordischen Küste und 260 Meilen von der Nordküste Irlands entfernt und vereinzelt, hat nicht mehr als 300 Fuß Umfang und erhebt sich etwa 70 Fuß über den Meeresspiegel. Aus der Ferne sieht dieser Felsen wie ein Schiff unter vollen Segeln aus. Die kleine Insel, die dieser Felsen bildet, wird hier und da von Fischern besucht. Sie war außerdem als Beobachtungsstation für meteorologische Zwecke in Aussicht genommen worden. Die Norge muß ihren Kurs verloren haben, da sie dieses Riff sonst nicht hätte treffen können. Sie war ein Schiff von 3318 Registertons, stand unter dem Befehl des Kapitäns Gundel und war das Eigentum der Forende Steamship-Company in Kopenhagen.

Es verlautet, daß die meisten der Leute in den Betten lagen, als das Schiff aufrannte. Wilder Schrecken brach aus, als die Leute merkten, daß das Schiff unter ihren Füßen sank. Alles stürzte zu den Rettungsbooten. Die Matrosen versuchten vergeblich, die Reisenden zu beruhigen. Die beiden ersten Boote waren schnell gefüllt, aber die Wellen zerschmetterten sie an dem Schiffsrumpf und die Insassen ertranken. Drei andere Boote waren eben glücklich ausgesetzt, als der Dampfer plötzlich unterging und 600 Menschen mit sich in die Tiefe riß. Wer schwimmen konnte, versuchte, die Boote zu erreichen. Diese waren aber bereits überfüllt, und die Insassen trieben die unglücklichen Schwimmer mit Ruderschlägen davon. Die drei Boote blieben einige Stunden lang zusammen. Die Insassen waren fast alle Reisende und verstanden nichts vom Rudern. Das eine der Boote enthielt 26 Reisende und einen Seemann, in den andern

---

zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Diese Gesetzesvorschrift soll nun, wie das Hanseatische Oberlandesgericht unlängst entschieden hat, auch auf den Verkäufer im Verhältnisse zu dem säumigen Käufer Anwendung finden. Demnach ist zu Gunsten des Verkäufers auf Grund des nachstehenden Sachverhalts entschieden worden: Es war über ein größeres Quantum Essenzen für feinere Liköre und solche Liköre selbst abgeschlossen worden, für welches der Käufer beim Empfang der Faktura den Kaufpreis von 2840 M. zu entrichten haben sollte. Der Käufer kam nun dieser Verpflichtung nicht nach und somit verweigerte der Verkäufer die Aushändigung der Ware. Er hat nun die letztere freihändig an einen anderen Reflektanten veräußert, hierbei aber nur 2420 M. erzielt. Der Mindererlös betrug also 420 M. und zur Zahlung dieser Summe ist auch der Beklagte, d. h. also der Käufer, verurteilt worden. Die Bestimmung des B. G.-B. findet unverändert Anwendung auch auf den Verkehr zwischen Kaufleuten, also auf beiderseitige Handelsgeschäfte. Der Kaufmann, der eine Ware an einen anderen Kaufmann veräußert hat, besitzt demnach, wenn letzterer in Annahmeverzug gerät, oder nicht, wie verabredet im voraus bezw. Zug um Zug Zahlung leistet, die Wahl, ob er zum Selbsthülfeverkauf schreiten, oder ob er vom Vertrage zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen will. Dies letztere hat hier der Kläger getan. Indem er nämlich über die Ware anderweitig verfügte, gab er zu erkennen, daß er sich an das Abkommen mit dem Beklagten nicht mehr als gebunden betrachte. Es fragt sich nur, welcher Schaden ihm hieraus erwachsen sei. Wenn nun der Kläger eine sich ihm bietende Gelegenheit wahrnahm, um ordnungsmäßig die Ware zu verkaufen, und zwar unter den bestmöglichen Bedingungen, so ist klar, daß das Minus, das ihm hierbei gezahlt wird, zugleich den Schaden darstellt, der ihm daraus erwachsen ist, daß der Beklagte seine Vertragspflichten vernachlässigt hat. Eine Einrede konnte der letztere höchstens dann gewinnen, wenn er nachzuweisen vermochte, daß der Kläger bei größerer Sorgfalt einen besseren Abnehmer gefunden hätte. Der Verkäufer darf demnach natürlich die Ware nicht à tout prix losschlagen und dann Ausgleich des Mindererlöses vom säumigen Käufer verlangen, sondern er muß auch hier mit der gehörigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen. Darin aber gerade liegt der wichtige Unterschied zwischen dem Selbsthülfeverkauf und der hier in Rede stehenden Form des Rücktritts vom Vertrage. Wenn der Selbsthülfeverkauf unter Wahrung der vorgeschriebenen Formalitäten stattfindet, so braucht derjenige, der ihn veranstaltet, also der Verkäufer, für das Ergebnis nicht einzustehen. Hier wird die Ware dem Meistbietenden zugeschlagen, ohne daß es darauf ankäme, ob der erzielte Erlös im richtigen Verhältnis zu dem wirklichen Werte der Ware stehe oder nicht. Es folgt hieraus, zugleich daß ein Verfahren, wie es der Kläger hier beobachtet hat, vielfach sogar im Interesse des säumigen Käufers liegen wird, denn die Chancen, daß ein angemessener Kaufpreis erzielt werde, sind hier oft viel größere, als dort, außerdem aber bleiben dann die Kosten erspart, die die Vornahme des Selbsthülfeverkaufs an sich schon verursacht. Wenn es sich dagegen um einen Artikel handelt, der schwer verkäuflich ist, so dürfte wiederum der Selbsthülfeverkauf empfehlenswerter sein, denn bei einer derartigen Gelegenheit finden sich erfahrungsgemäß Reflektanten, die zu ermitteln sonst nicht immer möglich, jedenfalls aber nicht leicht ist. (Nachdruck verboten.)

waren etwa je 10 Reisende. Das größere Boot kam schneller vom Fleck und traf gegen 8 Uhr am 29. Juni die Salvia. Diese nahm die Schiffbrüchigen an Bord und brachte sie in dem engen Raum, so gut es ging unter. Unter den Geretteten befinden sich 19 Männer, 6 Frauen und 1 Mädchen. Die Leute erzählten, daß sie halb wahnsinnig vor Angst um einen Platz im Boote gekämpft hätten. Ein Offizier des Dampfers sorgte dafür, daß zunächst die Frauen an Bord kamen und ließ erst dann auch Männer in das Boot. Er stieg dann selbst ein und es gelang ihm, das Boot von dem untergehenden Dampfer zu entfernen. Kaum war man abgefahren, als der Offizier bemerkte, daß das Boot überladen war. Edelmütig sprang er über Bord und versuchte ein anderes Boot zu erreichen. Bei diesem Versuch ertrank er. Die ganze See war während dieser Zeit eine Masse von ertrinkenden Männer, Weibern und Kindern. Das Boot mußte sich durcharbeiten und hatte kaum freies Wasser erreicht, als der große Dampfer unterging. Die geretteten Leute haben alles verloren, was sie besaßen.

Vermischte Nachrichten

Berlin. Was in Berlin, der „Stadt der Intelligenz", immer noch möglich ist, darüber schreibt die „Kreuzztg.": Dieser Tage fanden die Bewohner Moabits in ihren Türspalten einen „geheimnisvollen" Zettel folgenden Inhalts vor: Nur noch bis Mitte September 1904 hier unwiderruflich. Achtung! Achtung! Meine Zirkulare und Kunst sind durch Amts- und Landgerichtsbeschlüsse vom Januar und Februar 1904 erlaubt. Motto: Der Hand zum Wunderbaren ist vielen eigen, er liegt in der Natur gewaltiger Kraft; vor dessen Macht vornehm und gering sich neigen, dem selbst ein Rätsel der edlen Wissenschaft. (Aus „Imperium et patria" berühmte Tragödie von Dr. Sch. . .) Trotz der Konkurrenz und der Kritik ist meine Kunst eine unübertroffene — wie vornehme Zeitungen meine Kunst würdigen —, denn ich werde laut schriftlichen Nachweisen von Tausende Konsultanten jährlich hier und auswärts in Anspruch genommen. Kartenkünstlerin Fischer (folgt Wohnung) sagt Damen streng gewissenhaft bevorstehendes Schicksal, Glücksfälle und Zukunft. Herren werden nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung zugelassen. Kartenkünstlerin Frau Fischer ist durch nachweisbare große Erfolge und öffentlichen Anerkennungen in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und auswärts berühmt. Sprechzeit täglich von 10—2 Uhr vormittags und 5—10 Uhr nachmittags. Von 3—5 Uhr nur Zutritt für vornehme Herrschaften. Sonntage und Feiertage dieselbe Sprechzeit. Nur Konsultanten ist der Zutritt zu meinen Wartezimmern und Sprechzimmer gestattet.

Harburg a. E., 2. Juli. Bemerkenswerte Versuche mit einem Fesselballon unternimmt zur Zeit der Ingenieur Cloud, der längere Zeit auf den Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien beschäftigt war. Der Genannte hat einen Apparat konstruiert, der es ihm ermöglicht, von der Erde aus den am Ballon befindlichen photographischen Apparat genau auf das aufzunehmende Objekt einzustellen und den Cameraverschluß zu öffnen. Um die lästigen Schwankungen zu vermeiden, bedient sich Cloud bei seinen Experimenten zweier Ballons, von denen der eine eine längliche Form hat, während der andere rund ist. Der Apparat ist patentiert. Die gemachten Aufnahmen sind so befriedigend ausgefallen, daß der Erfolg der Erfindung gesichert erscheint; dies gilt besonders für den Fall, daß es gelingen sollte, sie für militärische Zwecke nutzbar zu machen.

Dresden. Ein Hauptmann von den 177ern, der seinen Truppen weit voranritt, sah in dem Orte Bühlau, daß aus einem Bauernhause Flammen emorschlugen. Er holte sofort seine Soldaten, die drangen in das brennende Haus und retteten ein altes verlassenes Mütterchen.

Hildesheim, 2. Juli. Nachdem erst vor kurzem viele tote Fische aus der Innerste herausgeholt waren, trieben solche gestern wieder bei Hasede in Menge im Flusse, darunter zwei bis drei Pfund schwere Tiere. Die Fischereipächter haben der Behörde Anzeige erstattet. Man glaubt, daß die Fische durch Einleiten giftiger Fabrikabwässer in die Innerste getötet werden.

Fulda, 2. Juli. In dem Nachbardorfe Löschenrod wurde **gestern abend die dreizehnjährige Regina Kircher** in einem Gemüsefelde mit unzähligen Wunden am Kopfe, Gesicht und Armen bedeckt, hilflos aufgefunden. Das Mädchen gibt an, zwei Burschen hätten es überfallen und mit der eigenen Sichel so zugerichtet. Das Mädchen wird schwerlich mit dem Leben davonkommen, da der Schädel gespalten ist.

München, 5. Juli. Einer der hervorragendsten bayerischen Kavallerieoffiziere, Generalmajor z. D. Ritter Ernst von Beulwitz ist auf der Jagd in den fürstlich Fuggerschen Revieren bei Diedorf in Bayerisch-Schwaben gestorben. Gegen Abend kam dem General ein Rehbock zum Schuß, ein auffallend schönes Tier, und während Herr v. Beulwitz neben seiner Jagdbeute stand und in heller Jägerfreude den Jagdgenossen erklärte: „Das ist der schönste Bock, den ich in meinem Leben geschossen habe", nahte ihm selbst der Tod. Mit einem Seufzer sank der von einem Gehirnschlag gerührte General zu Boden und starb dann nachts zu Hause in Augsburg, wohin er gebracht worden war.

Straßburg. Vor dem Oberkriegsgericht in Straßburg war Gegenstand einer Verhandlung ein Vorkommnis, bei dem ein Menschenleben durch Unvorsichtigkeit zu Grunde ging. Die Unteroffiziere der 4. Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 97 hatten am 25. Mai ds. Js. auf dem Schießplatze zu Bitsch mit Unteroffizieren der 4. Kompagnie des Jägerbataillons Nr. 4 ein gemeinschaftliches Schießen. Nach Beendigung des Schießens hatten Musketiere die Gewehre nach Hause zu tragen. Als sie auf dem Hofe des Bierbrauereibesitzers Lutz in Bitsch ein leeres Bierfaß ablieferten, gerieten sie mit dem Bierkutscher Lur scherzhafter Weise in Neckereien. Als der Bierkutscher einen Prügel gegen die Soldaten erhob, legte der Musketier Kraft vom Infanterieregiment Nr. 97 das mitgebrachte Gewehr an, ohne zu denken, daß es noch geladen sein könnte, und drückte ab. Der Schuß ging los, Lur sank zum Entsetzen der Soldaten zu Boden und war in kurzer Zeit eine Leiche. Bei der Verhandlung vor dem Kriegsgericht der 30. Division wurden der Musketier zu drei Monaten Gefängnis, der Sergeant Schmoll ebenfalls zu drei und der Feldwebel Klaft zu zwei Monaten Gefängnis, letztere beide wegen mangelnder Beaufsichtigung, verurteilt. Der Musketier Kraft und der Sergeant Schmoll nahmen ihre Strafe an, der Feldwebel Klaft legte Berufung ein. Bei der Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht suchte er den Nachweis zu bringen, daß er seine ihm obliegende Pflicht erfüllt habe und zu Unrecht verurteilt worden sei. Das Oberkriegsgericht gewann jedoch aus dem Zeugenverhör den Eindruck, daß der Feldwebel Klaft seiner Pflicht keineswegs nachgekommen sei und erhöhte sogar die Strafe von zwei auf drei Monate Gefängnis.

Paris, 4. Juli. Der Kessel einer Lokomotive, welche in einem Schuppen in der Nähe des Bahnhofs St. Lazare stand, explodierte heute vormittag. Sechs Personen wurden ziemlich erheblich verletzt.

Stornoway, 4. Juli. 64 Passagiere von dem Dampfer Norge landeten heute hier. Insgesamt sind hier 101 Geretlete von dem Dampfer Norge gelandet worden.

Russisch-japanischer Krieg.

London, 4. Juli. Die einzige heutige direkte Meldung aus russischer Quelle besteht in einem Telegramm des Berichterstatters der Daily Mail, Hands, aus dem Hauptquartier zu Liaoyang vom 2. Juli, wonach unter anhaltenden Regengüssen das ganze Land allgemach ein großer Morast wird. Anscheinend bereiteten die Japaner, nachdem sie erst Taschitschao und Haitscheng bedroht, nunmehr einen Angriff nach Norden vor und seien vom Motienpasse her im Anmarsche. Es herrscht indessen die größte Unwissenheit über die Verteilung der japanischen Streitkräfte und die Ansichten ihrer Befehlshaber. Man hoffe, der General Kuropatkin werde, sobald er eine hinreichende Verstärkung erhalten habe, um das Mißverhältnis zwischen seinen und den japanischen Truppen auszugleichen, imstande sein, in wirksamerer Weise die Initiative zu ergreifen. Die einzige direkte Nachricht aus japanischer Quelle ist eine Depesche des Berichterstatters der Morning Post, Knight von letztem Dienstag, abtelegraphiert von Fusan vom 2. Juli. Knight meldet ohne Ortsangabe, die Kolonne die er begleite, sei in stetigem Vormarsch und habe die Russen umgangen, so daß sie nach kurzem Widerstande und nach der Verbrennung der Vorräte ihre starkbefestigten Stellungen auf der Südabdachung des Motienpasses preisgegeben und einen fluchtähnlichen Rückzug angetreten hätten. Die besagte Kolonne dringe auf der Pekinger Straße vor, ohne auf Widerstand zu stoßen und werde augenscheinlich imstande sein, die Motienpässe ohne Schwierigkeiten zu schließen. Nach dem Berichterstatter der Times in Tokio erklärt das leitende dortige Blatt allerdings sein Vertrauen zu der Ehrlichkeit der deutschen Neutralität, äußert indessen die Besorgnis, Deutschland könnte dem Geschwader in Port Arthur gestatten, in Kiautschou Schutz zu suchen, die Bewaffnung zu landen und die Schiffe zu retten. Sollte Deutschland diesen Weg einschlagen, so würde sich Japan widerstrebend gezwungen sehen, es als Rußlands Verbündeten zu betrachten und den Bündnisfall mit England anzurufen. Der Berichterstatter des Standard in Tokio übermittelt eine Depesche des Tokioer Asahi, wonach der Vizekönig Schangtschung dem Wampupu die Ablehnung des vom deutschen Generalkonsul in Haukau gestellten Ansuchens um Benutzung der Seen Tunfing und Hanyang zu angeblichen Manöverzwecken gemeldet und dringend die Bestätigung dieser Ablehnung, falls das Gesuch durch den deutschen Gesandten in Peking erneuert werden sollte, nahegelegt habe. Der Berichterstatter des Standard fügt hinzu, das Gerücht, daß die russische Regierung in Paris für die Ostseeflotte auf dem Wege nach Ostasien die Erlaubnis nachgesucht habe, in französischen Häfen zu kohlen, finde lebhafte Beachtung in der Presse und allerdings vorderhand, keine Erörterung, doch könne kein Zweifel darüber obwalten, daß eine Gewährung dieses Gesuches von den Japanern als eine unduldbare Verletzung der Neutralität betrachtet werden würde. — Die Meldung des Timesberichterstatters in Tokio scheint uns völlig in der Luft zu schweben, denn die russische Regierung hat eine solche Genehmigung niemals nachgesucht und sie konnte ihr somit auch nicht erteilt werden. Wenn sich die unwahrscheinliche Lage ergeben sollte, daß russische Kriegsschiffe sich nach Kiautschou flüchten, so müßten sie nach den internationalen Vorschriften behandelt werden, die für Schiffe kriegführender Parteien in neutralen Häfen Geltung haben. Deutschland würde sich jedenfalls genau entsprechend seiner Neutralität an diese Vorschriften halten.

London, 4. Juli. Eine Meldung des Reuterschen Bureaus aus Liaojang vom 3. ds. besagt, da den Operationen im Felde durch die Regenfälle ein Ende gesetzt worden sei, sei Kuropatkin nach Haitschöng zurückgekehrt. Die Meldung, daß die Russen den Taling-Paß wieder gewonnen hätten, sei verfrüht. Weder die Japaner noch die Russen könnten an den Paß in genügender Stärke herankommen, um seine tatsächliche Besetzung auszuführen, da tiefer Schlamm die Fortbewegung der Geschütze und des Trains unmöglich mache. Die beiden Armeen befänden sich nunmehr in Biwaks zu beiden Seiten des Passes.

Petersburg, 4. Juli. Von dem demnächst nach Ostasien abgehenden Ersten Armeekorps werden die 50. Infanterie-Reservebrigade, die 32. und 37. Artillerie-Brigade mit den zu ihnen gehörenden fliegenden Artillerieparks ausgeschieden und dem Kommandeur des XVIII. Armeekorps unterstellt. Nemirowitsch Tantschenko drahte aus Taschitschao: Die Japaner halten sich infolge des andauernden Regens und des damit verbundenen unwegsamen Zustandes der Straßen auf den Hügeln und Bergketten. Laut Nachrichten vom Osten sind die Hauptmassen des Gegners, unbekannt in welcher Richtung, verschwunden. Sie ließen auf dem Talingpaß nur Posten zurück und zogen nordwärts. Die Bewegung vom Süden geht unaufhaltsam weiter vor sich. Unsere Kavallerie-Abteilungen hatten zwischen Kaitschou und Senjutschen beständige Zusammenstöße. Der Gegner verwendete dabei auch Infanterie und Artillerie. In dem Gefecht am Udalenpaß verloren die Japaner zwei Geschütze und flohen eiligst in vollständiger Unordnung. Ihre gewöhnliche Taktik, erst schnelle und kurze Angriffe zu machen und dann zu verschwinden, mißlang diesmal. Sie wurden von unserer Infanterie auseinandergesprengt und von der Kavallerie verfolgt. Ihre Positionen wurden von uns besetzt. Zurzeit gibt es nur Gebirgsgefechte. Es bestätigte sich, daß ganze Aufklärungskolonnen der Japaner als Chinesen verkleidet durch unsere Positionen marschieren und, von den den Unfrigen durchgelassen, dann ganz unerwartet zu feuern beginnen.

London, 4. Juli. Der „Standard" meldet aus Petersburg, es sei das Gerücht im Umlauf, Kuropatkin habe den General Kuroki erfolgreich zurückgeschlagen, allerdings mit einem Verluste von 17000 Mann. — Eine Bestätigung der Meldung wird man noch abwarten müssen.

Über die Gefechte im Vorgelände von Port Arthur geben englische Telegramme aus Tschifu an, daß sie nach Erzählungen geflüchteter Europäer sehr verlustreich für die Russen gewesen seien. Die Japaner seien zugleich auf der West- und Ostseite der Halbinsel mit 2 Divisionen vorgegangen, darunter die 11., die zusammen 40 000 Mann zählten und eine besondere Armee-Artillerie-Reserve hätten. Als Rückendeckung sei am 28. Juni in der Kerrbucht die 6. Division mit 20 000 Mann und auf den Elliotinseln eine Abteilung von 10 000 Mann der Schikosaki-Division gelandet worden, außerdem habe man eine Belagerungspark in Dalny ausgeschifft. Was mit der Schikosaki-Division gemeint ist, läßt sich nicht sagen. Auf Schikohu liegt im Frieden die 11. Division, die Insel gehört aber nicht zu der nördlichen, von denen, wie die Depeschen berichten, die Abteilung gekommen ist.

Draufgehen oder Besonnenheit.

Vor dem Oberkriegsgericht in Metz fand eine Anklage ihren Abschluß, deren Grundlage die Frage bildete, ob ein Unteroffizier in besonders schwierigen, nicht vorherzusehenden Fällen streng nach seinem Dienstinstruktionen handeln muß oder auch nach eigenem Ermessen handeln darf. Die Metzer Ztg. berichtet über diesen Fall:

Die Maifeier der Sozialdemokraten brachte den Unteroffizier Karl Freitag vom Infanterie-Regiment Nr. 67 Anfang Juni vor das Kriegsgericht des Gouvernements und jetzt vor das Oberkriegsgericht. Freitag hatte am 1. Mai, einem Sonntag, mit dem Gefreiten Weindorf Dienst als Wirtshauspatrouille und befand sich auf der Straße bei Sey. Da begegneten ihm verschiedene Gruppen von 20—30 Mann, meist mit irgend einem roten Abzeichen geschmückt, die sozialdemokratische Lieder sangen. Freitag bemerkte im zeitweiligen Stillstehen, wie der Gefreite von einem der Maifeiernden angeulkt wurde und deshalb nach kurzem Wortwechsel das Seitengewehr ziehen wollte. Er winkte ihm mit der Hand ab, da er vermeiden wollte, mit den teilweise angetrunkenen Leuten in unützen Konflikt zu geraten. Ihrem Aussehen nach waren es Zimmerleute. Einige trugen nach Handwerksbrauch in einer schmalen Tasche Instrumente, die der Gefreite für Dolchmesser ansah. Es werden aber wohl die üblichen metallnen Maßstöcke gewesen sein. Die Patrouille folgte den Trupps nach Sey und unterwegs erzählte der Gefreite, daß er von einem der Zivilisten einen Schlag erhalten, der nur leicht und möglicherweise auch nur scherzhaft gemeint war. Da der Betreffende im dichten Trupp nicht mehr festzustellen war, unterließ der Unteroffizier weitere Maßnahmen. Im Dorfe kam ihm der Polizist Adler entgegen und erzählte, in der Wirtschaft Weber hätten sich die Sozialdemokraten versammelt, bei denen auch noch Soldaten sein könnten. Zwei Soldaten seien bei seinem Nahen davongelaufen. Freitag beschloß, die Sache zu untersuchen, wie seine Instruktion ihm vorschrieb. Es war ihm aber unmöglich, in das Lokal einzudringen, in dem etwa 120 Gäste beieinander waren. Der Hausgang war dicht gefüllt mit Leuten, die ihm geflissentlich den Weg versperrten, und die Tür nach dem Hofe wurde zugehalten. Unter solchen Umständen riet der Polizist von weiteren Bemühungen ab. Er selbst trage zwar einen geladenen Revolver bei sich, möchte aber die Verantwortung für einen Skandal mit voraussichtlichem Blutvergießen nicht übernehmen. Seinem Ansinnen, das Wirtshaus zu meiden, widersprach der Unteroffizier. Er müsse als Wache hier stehen bleiben, um festzustellen, ob Militärpersonen drinnen wären. Er sandte einen des Weges kommenden Musketier zum Fort und ersuchte um Sendung einer Verstärkungspatrouille.

Inzwischen kamen die Maifeiernden, die im Hause sehr unpatriotische Lieder gesungen hatten, wieder heraus, unter ihnen der Pionier Kiel von der 3. Kompagnie des 16. Pionierbataillons, und zwar so stark bezecht, daß er von den Genossen am Arme geführt werden mußte. Um nicht durch scharfes Auftreten gegen den Berauschten Disziplinverletzungen zu provozieren, konnte sich Freitag, den Mann genau anzusehen und sich dessen Kompagnie-Nummer zu merken. Nächsten Tag erkannte er ihn in der Kaserne, und Keil wurde wegen Teilnahme an der Maifeier (Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl, wodurch erhebliche Nachteile herbeigeführt werden können) zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der Unteroffizier Freitag kam aber vor das Kriegsgericht des Gouvernements, weil er angeblich aus Besorgnis vor persönlicher Gefahr Dienstvorschriften verletzt hatte, sowohl durch Achteinschreiten gegen den Mann, der den Gefreiten auf der Straße angeulkt hatte, als auch deswegen, weil er nicht mit Gewalt in das Wirtshaus eingedrungen war, um etwa darin weilende Militärpersonen herauszuholen.

Der Anklagevertreter, der der Meinung war, Freitag hätte sich nötigenfalls den Revolver von dem Polizisten nehmen können, um seinen Eintritt gewaltsam durchzusetzen, beantragte drei Monate Gefängnis. Die Verteidigung, durch einen Offizier und einen Rechtsanwalt geführt, wies dagegen darauf hin, daß durch das besonnene, ruhige Auftreten des Angeklagten der gewollte Zweck erreicht und ein Waffenskandal verhindert worden sei, für dessen Folgen niemand die Verantwortung hätte übernehmen können. Das Gericht sprach den Angeklagten frei. Aber der Gerichtsherr legte Berufung hiergegen ein. Vor dem Oberkriegsgericht kam nach erneuter Beweisaufnahme der Anklagevertreter zu dem Antrage, die Berufung zu verwerfen, und das Gericht erkannte im gleichen Sinne, mit der Begründung, daß das Handeln des Angeklagten als umsichtig und zweckmäßig angesehen werden müsse, da durch Erregen eines Tumultes der Zweck wahrscheinlich nicht erreicht worden wäre. Während der Schlägerei hätte der Pionier unerkannt davonkommen können.

Die Straßburger Post bemerkt zu dem Ausgang dieses Falls: Die öffentliche Meinung wird dieses Urteil bereitwillig unterschreiben. Nach unserer Auffassung hat der Unteroffizier Freitag sich in der Tat sehr verständig benommen. Wenn der Mann sich später, nach Ableistung der militärischen Dienstzeit, vielleicht bei der Polizei zum Eintritt melden will, so kann er dort nach unserer Ansicht auf eine gute Laufbahn rechnen. So ruhige, verständige und umsichtige Leute findet man nicht alle Tage.

Nachweisung

der in nachstehend verzeichneten Bürgermeistereien in der Zeit vom 11. Juni bis 26. Juni 1904 inkl. angemeldeten Geburten, Heiraten und Sterbefälle.

(Nachdruck verboten.)

Nümbrecht. Geburten: Gustav, S. v. Wilhelm Hein zu Nümbrecht. — Paul, S. v. Gustav Otto zu Oedinghausen. — Karl, S. v. Wilhelm Spies zu Nümbrecht. — Anna, T. v. Heinrich Stöcker II zu Büschhof. — Sterbefälle: Robert Becher zu Birkenbach, 15 M. — Karoline Pitsch, geb. Gosse zu Oedinghausen, 66 J.

Wiehl. Geburten: August, S. v. Karl Fernholz zu Alferzhagen. — Ida, T. v. August Lademacher zu Brück. — Karl, S. v. Wilhelm Kusenberg zu Remmelsohl. — Ernst, S. v. Karl Dabringhausen zu Oberwiehl. — Maria Magdalena Hedwig, T. v. Heinrich Friedrichs zu Morkenpütz. — Walter, S. v. Peter Baldus zu Mühlhausen. — Sterbefälle: Erna Scharenberg zu Pergenroth, 1 J. 5 M. — Männliche Totgeburt von Friedrich Schumacher zu Dörnen.



Protektor: Der Kronprinz des Deutschen Reiches.

Düsseldorf 1904

vom 1. Mai bis 23. Oktober

Grosse Gartenbau-Ausstellung
Internat. Kunst-Ausstellung
Kunsthistorische Ausstellung.

Gartenbau:
Grösste aller bisherigen Gartenbau-Ausstellungen (ca. 200 000 qm Fläche).

Diese Woche:
70 000 blühende Rosen.

Freitag:
Grossartiges Feuerwerk.

Sonntag:
Ruderregatta zwischen den Vereinen Bonn, Düsseldorf u. Krefeld.

Kunst:
Gesamtausstellung der Werke von *Adolf Menzel, Rodin u. Bartholomé.* Gemälde der bedeutendsten Meister aller Nationen. Meisterwerke der Bildhauerkunst. *Kunsthistorische Ausstellung:* Gemälde der primitiven westdeutschen und niederländischen Künstler des 15. und 16. Jahrhunderts; Meisterwerke aller Zeiten aus westdeutschem Privatbesitz, Buchmalereien, Gobelins.

Täglich geöffnet von 8 Uhr morgens an.
Eintritt: Gartenbauausstellung, Kunstausstellung und Diorama 1,50 Mark, Gartenbauausstellung allein 1 Mark.
Jeden Mittwoch halbe Preise.

Das Generaldebit der Ausstellungslotterie wurde dem Bankgeschäft **Ferd. Schäfer** in **Düsseldorf** übertragen.
Lose à 1 M. Hauptgewinne M. 40 000, 20 000, 10 000.
560 000 Lose, 25 000 Gewinne mit M. 170 000.



Düsseldorf 1904
Grosse Gartenbau-Ausstellung
Internat. Kunst-Ausstellung
Lieferung und Ausführung der
Gesamteinrichtung
des Hauptrestaurants u. Festhalle
Möbel, Innendekoration, Teppiche, Glas, Porzellan
durch die Firma
Gebrüder Hartoch Wehrhahn, Holkarstr. / Friedrichstrasse **Düsseldorf**
Illustrierten Katalog erhalten Interessenten gratis und franko.

Der
Gimborner Kriegerverein
feiert am **Samstag,** den 9. und **Sonntag,** den 10. Juli, sein
Jahresfest
in gewohnter Weise.
Anfang des Konzertes
am Vorabend 8 Uhr und am Sonntag 3½ Uhr nachmittags.
Abends 8 Uhr: **BALL.**
Kirchgang Hülsenbusch. Antreten im Vereinslokal punkt 9½ Uhr.
Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des **Schlesw.-Holst. Fuß-Art.-Regts. Nr. 9.**
Eintrittsgeld zum Konzert am Samstag 1 Mk., am Sonntag zum Konzert 30 Pfg., zum Ball 1 Mk.

Männergesangverein Vieringhausen.
Zur Feier des
34. Stiftungsfestes
am **Sonntag,** den 10. Juli, im Vereinslokal P. Vollmann nachmittags 5 Uhr
Konzert.
Nach dem Konzert abends 8½ Uhr
FEST-BALL.
Eintrittspreise zum Konzert 50 Pfg., zum Ball 1 M.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
der Vorstand.

Donnerstag, den 7. ds., bin ich in **Kl.-Wiedenest** bei Herrn Wilh. Baum.
Freitag, den 8. ds., in **Neuenhaus** bei Marienheide bei Herrn F. W. Ackermann **für Kranke zu sprechen.**
R. Schnabel, Wiehl.

Direkt zu vermieten
4 Zimmer und Küche.
Marktstraße 11.

Mehrere
Anstreichergehülfen
werden gesucht von
Ernst Bremer,
Unter den Linden 10.

Gesucht wird zum sofortigen Eintritt ein jüngeres
Kindermädchen
und eine erfahrene
Waschfrau
für alle 14 Tage. Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Gerichtliche Versteigerung.
Am Donnerstag, den 7. Juli 1904, nachmittags 2 Uhr werden zu **Hahn b. Wallefeld**
eine Kuh,
ein Kuhrind
öffentlich meistbietend gegen bare Zahlung versteigert.
Lichtenberg,
Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.
Donnerstag, den 7. Juli d. Js., vormittags 9 Uhr werde ich in **Derschlag** in der Hulandschen Wirtschaft
62 Paar Herren- und Damenstiefel
gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigern.
Schroll,
Gerichtsvollzieher in Gummersbach

Warnung.
Das **Baden** in meinem Teich, das Betreten meiner Stau-Anlagen und Umlagen untersage ich.
W. Pickhardt mor.

Elektrische Einbruchmelder,
fertig aufgestellt von 10 Mk. an, offeriert
August Hesse,
Niederseßmar.

Zur Einführung unserer weltbekannten **elastischen Pferdeschoner** suchen wir für den hiesigen großen Bezirk einen redegewandten fleißigen
Vertreter
gegen sehr hohe Provision und Spesenzuschuß. Tatkräftige Herren, welche über 1a. Referenzen verfügen und sich fast ausschließlich dem Vertrieb unserer Schoner widmen wollen, können bei einigem Fleiß leicht einen Verdienst von 3- bis 400 Mark pro Monat erzielen und erfolgt nach Ablauf des 1. Probemonats auf Wunsch Anstellung gegen festes Gehalt und Spesenvergütung.
Hohenlimburger Federnfabrik
Herm. Ruberg,
Hohenlimburg i. Westf.

Ein fleißiger solider
Selfaktorspinner
wird für dauernde Arbeit (keine Nachtarbeit) gesucht. Täglicher Durchschnittslohn M. 4. — Angebote u. G. Z. 255 an die Exped. d. Zeitung.

Mobilar-Verkauf.
Am Donnerstag, den 7. Juli 1904, abends 7 Uhr,
werde ich im Hause des Herrn Zimmermeisters **Bleichert** zu **Derschlag** die zum Nachlasse des **Wilh. Stösseler** gehörigen **Mobilien,** als:
1 Bett, 1 Schrank, Kisten, Tische, Stühle 2c.
öffentlich meistbietend gegen bare Zahlung versteigern.
Derschlag, den 4. Juli 1904.
Ernst Tappe.

Salatbestecke
in Horn, Büffel 2c. in allen Preislagen und großer Auswahl eingetroffen.
W. Hoerder
vorm Herm. Nörrenberg, Gummersbach.

000174

Gebrüder Hollmann, Gummersbach.

Vom 1. bis 20. Juli

großer Saison-Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen gegen bar.

Um mit allen **Sommer-Vorräten** zu räumen, ist unserer geehrten Kundschaft Gelegenheit geboten, wirklich reelle Waren in guten, soliden Qualitäten **zu unvergleichlich billigen Preisen** einzukaufen.

Reste staunend billig.

Reste von **Kattun** zu Kleidern und Blusen	per Meter	30	Pfg.
Reste von **Battist** und **Zephir** zu Blusen	„ „	40	„
Reste von **bedruckt Biber** und **Kleiderflanell,** waschecht	„ „	35	„
Reste von **Biber** für Unterröcke	„ „	25	„
Reste von **Kleiderstoffen** für Blusen und Kinderkleidchen	„ „	60	„
Reste von **schwarz** und **farbigen Cheviot,** gute Qualität	„ „	75	„
Reste von **farbigen Nouveautés** in hell und dunkel	„ „	125	„
Kleidersiamosen	„ „	35	„
Schürzensiamosen, 120 cm breit, schwere, waschechte Qualität	„ „	60	„
Kattun für Ueberzüge, waschechte Qualität	„ „	30	„
Weißen Damast für Ueberzüge, waschechte Qualität	„ „	50	„
Weißen Pelzpiqué	„ „	40	„

Siamosen-Trägerschürzen 1 M. | Chiffon-Damen-Hemden 85 Pfg. | Korsetts 75 Pfg.

Aussergewöhnlich billig.

Herren-Anzüge, Knaben-Anzüge, Damen-Jacketts und Kragen, Mädchen-Jacketts, Sonnenschirme.

Damen-Blusen, Kostümröcke, Knaben-Blusen, Kinder-Kleidchen, Sommer-Handschuhe.

Damenwäsche und **Kinderwäsche** extra billig.

Während des Ausverkaufs große Preisermäßigung auf alle Waren.

Fertige Wäsche
für Damen, Herren und Kinder.
Taschentücher,
Damen- und Herrenkragen,
Vorhemden,
Manschetten und Krawatten.
Stoff- und Glacé-Handschuhe.
Alle Arten moderner
Korsetts.
Seidene Bänder,
Sammet-Bänder,
Festons,
Spitzen,
Spitzenbesätze und Spitzenkragen.
Wegen vorgerückter Saison verkaufe sämtliche **Sommerartikel** zu **bedeutend herabgesetzten Preisen.**

W. Lenz, Gummersbach.

Nur kurze Kochzeit erfordern
MAGGI's Suppen Schutzmarke Kreuz Stern in Würfeln zu 10 Pfg.
2 gute Teller Suppe. In wenigen Minuten nur mit Wasser zuzubereiten. Bestens empfohlen von
Wwe. Joh. Bockshecker, Marktstr. 3.

Gelegenheitskauf.

2	1	3	1 Stück
2	**3**	**4**	**6 pferdige Gasmotore,**

gebraucht, sowie einen 6 H neuen und einen 4 H gebrauchten **Benzinmotor** sehr billig unter günstigen Zahlungsbedingungen und voller Garantie abzugeben.
Gefl. Anfragen unter G. Z. 260 an die Exped. d. Ztg.

Man verlange nur
Schmitz & Lohs Margarine
mit dem


Fabrik-Marke.
unter **Verwendung von süssem Rahm** hergestellt als bester **Ersatz** für **Naturbutter** und verwendbar für alle Zwecke.
Alleinige Fabrikanten: **Schmitz & Loh,** Duisburg.

Darlehen diskret an jed. sofort Schneeweiß, **Berlin,** Invalidenstr. 32. Rückporto.

Städtische Sparkasse Gummersbach.
Alle Einlagen werden mit 3½ % verzinst. Die Verzinsung beginnt für diejenigen Einlagen, die bis zum 15. eines Monats eingezahlt werden, bereits mit diesem Tage, für spätere Einlagen mit dem 1. des nächsten Monats.
Kapitalien gegen I. Hypotheken werden zu 4½ % ausgeliehen.
Die Kasse ist an allen Werktagen vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3½ bis 6 Uhr geöffnet mit Ausnahme von Freitags und Sonnabends vormittags.

Bazar.
Für Imker!
Honiggläser
in allen Größen am Lager.
Peter Schramm,
Gummersbach.

Nur allein die echten **elektromotorischen**
Zahnhalsbänder
(à 1 Mark)
von **Gebrüder Gehrig,** Hoflieferanten **Berlin W., Königgrätzerstr. 18,** werden allen Eltern für ihre am Zahnen leidenden Kinder bestens empfohlen. Atteste hoher und höchster Personen.
In **Gummersbach** echt zu haben bei
W. Hoerder
vorm. **Herm. Nörrenberg.**

Wegen Umbau **3 Fenster 2 Schaufenster,** 2,95×1,41, mit **Füllungen, Läden** und **eine Treppe** billig zu verkaufen. **C. Antweiler jr.,** Gummersbach.
Ferner ein starkes **Tourenrad** sehr billig.

Diejenigen, welche noch berechtigte
Forderungen
an die verstorbene **Witwe Berneke** haben, werden ersucht, dieselben innerhalb 8 Tagen geltend zu machen.
C. Bernete,
Gummersbach.

Ordentliches evangel.
Mädchen
findet in kleinem Haushalt per September gute Stelle.
Frau **D. Güngerich,**
Elberfeld.
Neue Kastanienstr. 16.

Ein junges evangel. Mädchen als **Kindermädchen** gesucht. Von wem sagt die Expedition dieser Zeitung.

Für meine 2cyl. Spinnerei — Streichgarnsystem — suche ich einige tüchtige
Spinner und Anmacher.
Guter, auskömmlicher Lohn das ganze Jahr hindurch. Familien, aus Spinnereiarbeitern bestehend — Spinner, Anmacher, Krempelmädchen — wird das Herüberkommen in jeder Weise erleichtert.
Wilh. Jackson,
Rheine i. Westf.

Angehender
Kommis
mit exakter Handschrift, flotter Arbeiter, findet in hiesigem Fabrikgeschäft Stellung. Gefl. Offerten unter G. Z. 264 an die Exp. d. Ztg.

Gesucht
erf. **Bruchmeister, Kipper** od. **Stößer,** welcher einen gutgehenden Pflastersteinbruch i. Kr. Wipperfürth in Akkord übernimmt. Vorschuß nicht erf. Off. unter G. Z. 261 an die Exp. d. Ztg.

Beabsichtige meinen in der Becke gelegenen **Bauplatz** nebst **Garten,** circa 9 Viertelscheid groß, sowie eine **Buschparzelle** in der Nordhelle zu verkaufen.
Ed. Schmann,
Reininghausen.

Eine **Wohnung,**
3—4 Zimmer, **sucht** zum 1. August ruhige Familie, 3 Personen. Angebote sind zu richten unter G. Z. 256 an die Expedition dies. Ztg.

Trau-Ringe
in allen Breiten und Feingehalten schon von 6 M. an per Paar
empfiehlt
W. Hoerder vorm. **Herm. Nörrenberg, Gummersbach.**

Eine schöne große Auswahl in
Brautkränzen, Trauerhüten.
Glacé- u. Stoffhandschuhen
eingetroffen und empfehle alles zu äußerst billigen Preisen.
Hochachtungsvoll
Gummersbach, Markt 5. **Klara Siegel.**

Cigarren und **Cigarretten**
vorzügliche Qualitäten,
in größter Auswahl und allen Preislagen, empfiehlt
W. Hoerder vorm. **Herm. Nörrenberg, Gummersbach.**

Bezaubernd
ist ein zartes, reines **Gesicht,** rosiges, jugendfrisches **Aussehen,** weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint,** ohne Sommersprossen. — Gebrauchen Sie nur
Lana-Seife
Schutzmarke HHD.
von **Hahn & Kakebeer,** Dresden.
à St. 50 Pfg. in den **Apotheken** in **Wiehl** und **Ründeroth.**

Gelegenheitskauf.
Eine wenig gebrauchte komplette **Holzbearbeitungs-Maschinenanlage,** neuester Konstruktion, sehr billig unter günstigen Zahlungsbedingungen und voller Garantie abzugeben.
Gefl. Anfragen unter G. Z. 260 an die Exp. d. Ztg. erbeten.



Ein **Möbelwagen** frei sofort auf Route **Bonn** und ein Wagen frei am 13. Juli auf Route **Elberfeld.**
Ew. Brüning,
G'bach, Wehrenbeul 4.

Ladenlokal
in Gummersbach mit 2 Zimmern zu mieten gesucht per 1. Oktober cr.
Angebote an die Geschäftsstelle d. Ztg. unter G. Z. 263.

Wohnung zu vermieten.
Die von Pastor Büren bewohnten Räume werden am 1. Oktober frei.
Hugo Jürges,
Bergneustadt.

Schimmel
wird bei **eingemachten Früchten verhindert durch**
Dr. Oetkers Salicyl à 10 Pfg.,
genügt für 10 Pfd. Früchte.
Rezepte gratis von den Firmen, welche führen **Dr. Oetkers Backpulver.**

Wohnung,
von einem großen und event. einem kl. Zimmer, an einer der Hauptstraßen, per 15. Juli in Gummersbach zur Errichtung eines öffentl. Bureaus gesucht. Angebote unter G. Z. 257 an die Exp. d. Ztg. erbeten.

Reiche Heirat! Junge Waise, M. 400 000 Verm. (Mein Kind ist als eig. anzuert.) Edelgel. Herren — auch ohne jed. Verm. — woll. sich unt. „Reform" Berlin S. 14 bewerb.

Klavierstimmer
der Firma **Rud. Ibach Sohn** kommt und besorgt **Stimmungen** und **Reparaturen,** auch an solchen Instrumenten, welche nicht von der Firma geliefert worden sind.
Aufträge erbitte an:
Herrn Lehrer **Rina,** Gummersbach,
Herrn Lehrer **Briesang,** Niederseßmar.

Damen und Herren, welche gesonnen sind einem
Naturheilverein
beizutreten, können sich melden bei Naturlehrer **Bigge,** Nendieringhausen, Donnerstag, Freitag, Samstag 8—6 Uhr und Sonntag morgens.

Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Ziehung 1. Kl. 7. u. 8. Juli.
Lose: 1/1 1/2 1/4 1/10
40 20 10 4 Mk.
Porto 10 Pfg. **O. Schnabel,** kgl. Lott.-Einn. in G'bach.

Das **Lüdenscheider Wochenblatt** wird vom 1. Juli d. J. an unter dem Titel
Lüdenscheider General-Anzeiger
früher Lüdenscheider Wochenblatt
Allgemeine Zeitung für den Kreis Altena
erscheinen. Auflage 4300. Verbreitetstes Blatt des Kreises Altena. Preis pro Quartal 2 M. Anzeigen pro 5gespaltene Borgis-Zeile 15 Pfg., Reklamen 30 Pfg. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Reichhaltiger u. sorgfältig gewählter Lesestoff, sowie spannende Erzählungen zeichnen dasselbe aus.
Verleger
W. Crone jr., Lüdenscheid.


Es stehen zur **Rückladung** disponibel:
1 **Möbelwagen** ab **Gummersbach** auf Route **Koblenz, Frankfurt a. M., München, Wien** sofort beliebig.
1 **Möbelwagen** ab **Ründeroth** auf Route **Gummersbach** 15. Juli.
Ernst Pastenrath,
Möbel- u. Möbeltransport-Geschäft,
Gummersbach.